



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 23, 2025

Veröffentlicht am: 14.04.2025

Veröffentlichung/öffentliche Auslegung

(gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 03.04.2025 dem Entwurf der **133. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sozial- und Gesundheitscampus Personalwohnungen) – Teilplan 2** zugestimmt und die Veröffentlichung/öffentliche Auslegung beschlossen:

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans, der dazugehörige Entwurf der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 17.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn veröffentlicht:

<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung/laufende-bauleitverfahren>

Die Planunterlagen liegen in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 sowie Mo, Di, Mi, 14.00 - 16.00 Uhr und Do auch 14.00 - 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-235.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Sofern sie eine Stellungnahme abgeben, werden sie nach Abschluss des Planverfahrens über das Abwägungsergebnis informiert.

Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht (Teil der Begründung):

In die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen eingestellte Belange: die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Klima, Luft, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen:

Landkreis Gifhorn, untere Naturschutz- und Waldbehörde: Kompensation der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Flächenverbrauch

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Görde: Waldflächen

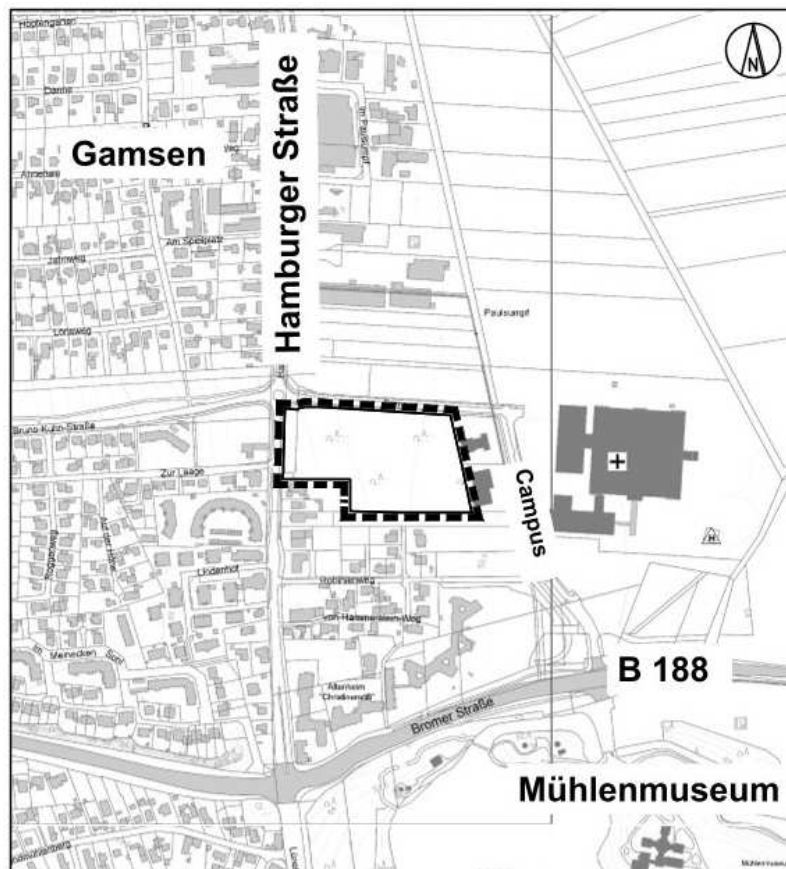
LGLN, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Luftbildauswertung

KONU Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn: Ressourcenschonung, Flächenverbrauch

Gutachten / sonstige Unterlagen:

- Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover. **Luftbildauswertung**. Hannover
- Birkigt-Quentin (1993). **Landschaftsrahmenplan Landkreis Gifhorn**. Adelebsen
- Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (1995). **Landschaftsplan Gifhorn**. Hannover
- Zweckverband Großraum Braunschweig (2008). **Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008**. Braunschweig
- WVI Prof. Dr. Wermuth (2020). **Leitbild Mobilität 2030 Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Gifhorn**. Braunschweig
- BÖREGIO Büro für Stadtplanung und Regionalentwicklung (2022). **Radverkehrskonzept Stadt Gifhorn 2022**. Braunschweig

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich der 133 Änderung
des Flächennutzungsplanes
(Sozial- und Gesundheitscampus Personalwohnungen)-
Teilplan 2

LGLN
© 2020

Gifhorn, 11.04.2025

gez.:
Matthias Nerlich
Bürgermeister